

Antrag
der Fraktion der SPD

betr. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Gemäß Artikel 44 GG in Verbindung mit § 63 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird beantragt:

- I. Es wird ein Untersuchungsausschuß, bestehend aus 7 Mitgliedern, eingesetzt.
- II. Der Ausschuß soll untersuchen, ob
 1. die öffentlich aufgestellte Behauptung zutrifft, Bundesminister Strauß habe seine Dienstpflichten verletzt, indem er
 - a) bei der Oberfinanzdirektion München eine Heranziehung des „Inhabers eines Architektenbüros“ Schloß zu öffentlichen Aufträgen erwirkte, obwohl dessen fachliche Eignung ernsthaft zu bezweifeln war,
 - b) ohne sachgerechte Prüfung und ohne zuständig gewesen zu sein die Tätigkeit und Vorschläge einer privaten Interessentengruppe für die Errichtung von Wohnungen für die USA-Streitkräfte amtlich gegenüber dem Verteidigungsminister der USA unterstützte;
 2. die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 15. Juni 1961 -- Drucksache 2847 der 3. Wahlperiode -- mit Drucksache 2967 der 3. Wahlperiode wahrheitsgemäß beantwortet worden ist.

Bonn, den 13. März 1962

Ollenhauer und Fraktion